



PLANZEICHEN/TEXTTEIL

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1.1. unterirdische Leitungen mit beidseitigem Schutzstreifen von 3.00m
- 1.2. oberirdische Leitung mit Schutzstreifen
- 1.3. öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung als
Spielplatz
 Parkanlage
 private Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Kleingarten
- 1.4. Wasserflächen
- 1.5. Baum- und Strauchbestand, der zu erhalten und zu pflegen ist
- 1.6. Pflanzgebot für Bäume
- 1.7. Pflanzgebot für Gehölzgruppen und Sträucher
- 1.8. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- 1.9. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.10. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 2.1. vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- 2.2. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- 2.3. Geltungsbereich des angrenzenden Teilbebauungsplanes Schäferwiese (genehmigt 24.05.1965)
- 2.4. Fußwegführung

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 3.1. Das Plangebiet wird festgesetzt als
1. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN mit der Zweckbestimmung als Spielplatz sowie als Parkanlage.
2. PRIVATE GRÜNFLÄCHEN mit der Zweckbestimmung als Kleingarten.
- 3.2. Die privaten Grünflächen sind gärtnerisch bzw. landwirtschaftlich zu pflegen
- 3.3. Die Bepflanzung der Grünanlagen erfolgt mit heimischen Laubgehölzen aus der Artenszusammensetzung des Schwarzerleufenuferwaldes, bzw. des Eichen-Hainbuchenwaldes lt. Pflanzlisten des Begleittextes.
- 3.4. Beidseits des Euerbaches ist ein ca. 10m breiter Uferstreifen extensiv zu pflegen
- 3.5. Bei der Gestaltung des Dorfteiches sind vorwiegend Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schaffen (Biotopgestaltung)
- 3.6. Der Euerbach wird naturnah durch Bachaufweitung, durch unterschiedliche Böschungsneigungen, Einbau von Solschwellen, Neuanlage von kleinen Mäandern mit Prall- und Gleitufeln, Anlage von kleinen Röhrichtflächen und Pflanzungen von standortgerechten, heimischen Ufergehölz umgestaltet, sofern vorhandene Leitungen dieser Festsetzung nicht entgegenstehen.
- 3.7. Die Fußwege werden mit einem offenporigen Deckenbelag, zB wassergebundener Decke, ausgestattet.
- 3.8. Für die einzelnen Gestaltungsbereiche sind Detailplanungen zu erstellen.
- 3.9. Die bestehende 20-KV-Freileitung (ÜÜZ) ist von Baumbewuchs freizuhalten, d.h. die größte Näherung darf 2.5m zu den spannungsführenden Teilen nicht unterschreiten.

SICHTVERMERKE

- 3.10. Innerhalb des Schutzstreifens von unterirdischen Leitungen soll jegliche Bebauung und Bepflanzung unterbleiben.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12. NOV. 1988 wurde mit Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. JAN. 1989 bis 24. FEB. 1989 im Rathaus in Euerbach öffentlich ausgestellt.
- (Siegel) Gemeinde Euerbach, den 25. MAI 1990
(1. Bürgermeister)
- Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. JAN. 1990 den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB i.d.F. vom 09. JAN. 1990 als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Euerbach, den 25. MAI 1990
(1. Bürgermeister)
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 13. Juli 1990 durch Veröffentlichung im amtlichen Teil der "Nachrichten aus Euerbach" ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Euerbach, den 13.07.1990
(1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i. S. von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
- Schweinfurt, 02.07.1990 K1
Landratsamt
I.A.

Oberbürgermeister
-

GEMEINDE
EUEBACH
Landkreis Schweinfurt

BEBAUUNGSPLAN

"SCHÄFERWIESE II"-im GT Euerbach
mit integrierter Grünordnung M 1:1000

Verfasser
für den Bebauungsplan:
M. PETTINGER & PARTNER
ARCHITECTEN U. INGENIEURE
69126 HEIDELBERG
TEL. 06221 140-0
FAX 06221 140-100

für die Grünordnung:
KLAUS NEISSER, Dipl.-Ing.
Freier Landschaftsarchitekt, BDLA
Büro für Landschafts- u. Freizeitanlagen
Schloßbergstr. 13, Telefon (0971) 16 10
8730 Bad Kissingen

Plannr: 116/2 Datum: 26.04.1988/27.11.1988/25.04.1989/09.01.1990